

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 08.08.2017
05.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HA 29.06.2017	5
Vorlagendokumente	10
TOP Ö 4 Ergebnisbericht zum 17.07.2017 und Ausblick auf die weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017	10
Vorlage 518/2017-2	10
TOP Ö 7 Mitteilung betreffend Wettbürosteuer	13
Vorlage ohne Beschluss 526/2017-2	13
TOP Ö 8 Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD)	14
Vorlage ohne Beschluss 524/2017-3	14
TOP Ö 9 Mitteilung betr. verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	16
Vorlage ohne Beschluss 543/2017-3	16

Einladung



Sitzung Nr.	51/2017
HA Nr.	5/2017

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

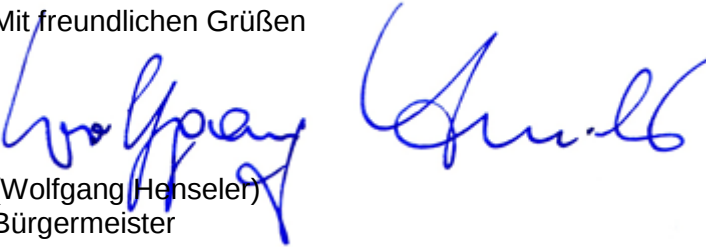
Die Sitzung findet am **Dienstag, 05.09.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2017 vom 29.06.2017	
4	Ergebnisbericht zum 17.07.2017 und Ausblick auf die weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017	518/2017-2
5	Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim / Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes	437/2017-GB
6	Ausbau der E-Government-Plattform durch Einführung eines virtuellen Bauamts	572/2017-11
7	Mitteilung betreffend Wettbürosteuer	526/2017-2
8	Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD)	524/2017-3
9	Mitteilung betr. verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	543/2017-3
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HA)	586/2017-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	530/2017-1
12	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	531/2017-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **29.06.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	46/2017
HFA Nr.	4/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	bis TOP 6 tw.
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	ab TOP 8 tw.
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Paulus, Wolfgang Dr.
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seck, Thomas
von Bülow, Alice Beigeordnete
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Feuerwehrgerätehaus Bornheim - Standortanalyse	416/2017-3
4	Vorstellung Zweckverband Civitec	427/2017-11
5	Konzept der Fa. Init „E-Government Roadmap – Stadt Bornheim 2020“	428/2017-11
6	Beitritt zur d-NRW AöR	431/2017-11
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2017 betr. Wirtschaftsstandort Bornheim - Betriebliche Kinderbetreuung	408/2017-11
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2017 betr. Umgestaltung von Grünflächen	409/2017-12
9	Mitteilung betreffend Genehmigung Haushalt 2017/2018	389/2017-2
10	Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft	393/2017-2
11	Mitteilung betr. Stellenausschreibung zur Besetzung der Amtsleitungsstelle im Amt 2 - Amt für Finanzen	379/2017-11
12	Mitteilung über den Sachstand Unterstützung des Freifunk-Projekts	432/2017-11
13	Mitteilung über den Sachstand Mitfahren.Bornheim	433/2017-11
14	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.05.2017 betr. vorbeugender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden	418/2017-3
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	411/2017-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1, 2, 7, 8, 3-6, 9-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Feuerwehrgerätehaus Bornheim - Standortanalyse	416/2017-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Ergebnisse der Standortanalyse für das Feuerwehrgerätehaus Bornheim zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Planun-

gen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses fortzusetzen. Die Feuerwehrgerätehäuser Dersdorf und Brenig sollen für die Feuerwehrarbeit vor Ort erhalten bleiben.

- Einstimmig -

4	Vorstellung Zweckverband Civitec	427/2017-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen des Zweckverbandes Civitec zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Konzept der Fa. Init „E-Government Roadmap – Stadt Bornheim 2020“	428/2017-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen der Fa. Init AG zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Beitritt zur d-NRW AöR	431/2017-11
----------	-------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt, der d-NRW AöR beizutreten und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 € zu zeichnen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (LINKE)

7	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2017 betr. Wirtschaftsstandort Bornheim - Betriebliche Kinderbetreuung	408/2017-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abfrage bei den in Bornheim ansässigen Unternehmen und Institutionen durchzuführen, um einen möglichen Bedarf an betrieblicher Kinderbetreuung zu ermitteln und das Ergebnis dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

- Einstimmig -

8	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2017 betr. Umgestaltung von Grünflächen	409/2017-12
----------	--	--------------------

Der Bürgermeister sagt zu den Ausschuss zu informieren, sobald die Maßnahmen am Kreis Merten umgesetzt wurden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Stadtverwaltung zum Erfolg des Beetumbaus im Bereich „Schwadorfer Kreuz“ und „Bahnhofstraße“

- Einstimmig -

9	Mitteilung betreffend Genehmigung Haushalt 2017/2018	389/2017-2
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Hanft betr. nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht

1. Gibt es Schwerpunkte, welche Maßnahmen davon betroffen sind?
2. Hat das Auswirkungen auf die Verpflichtungsermächtigungen?
3. betr. Verpflichtungsermächtigungen
Mit welchen Konsequenzen ist dies verbunden z.B. Ersatz für das Gebäude in der Brahmsstrasse?

Antwort:

In den letzten Jahren wurde von dem Recht Gebrauch gemacht, möglichst umfassend im investiven Bereich Budgets in das Folgejahr zu übertragen, weil damit keine Nachteile für den Haushalt verbunden sind. Hierbei ist von Bedeutung, dass die Investitionstätigkeit in den Jahren 2010 -2016 weit unter Plan erfolgte und Ermächtigungsübertragungen auch künftig als wirksames und legitimes Instrument genutzt werden.

In Bezug auf die Verpflichtungsermächtigungen sind die Hinweise der Kommunalaufsicht aus der Sicht des Kämmerers rechtlich korrekt dargestellt. Bezogen auf die Darlehen bestehen keine Erfordernisse, Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch zu nehmen und hinsichtlich der nicht konkret formulierten Investitionen in der Zukunft, ist es laut Gesetzgeber nicht gestattet, Verpflichtungsermächtigungen zu bilden. Beides stellt aus Sicht des Kämmerers kein Risiko für die Stadt dar, künftig möglicherweise keine Aufträge erteilen zu dürfen.

Aus Sicht des Kämmerers sind Lösungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs möglich.

10	Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft	393/2017-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Stellenausschreibung zur Besetzung der Amtsle- tungsstelle im Amt 2 - Amt für Finanzen	379/2017-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung über den Sachstand Unterstützung des Freifunk- Projekts	432/2017-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung über den Sachstand Mitfahren.Bornheim	433/2017-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

14	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.05.2017 betr. vorbeu- gender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden	418/2017-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorheri- gen Sitzungen	411/2017-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung von Frau von Bülow

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mitgeteilt, dass ab der 28 Kalenderwoche im Zyklus von 4 Wochen mit Zuweisungen von insgesamt 85 Flüchtlingen zu rechnen ist.

Das Ehrenamt wird zeitgleich informiert und die Ortsvorsteher sind bereits informiert worden. Die Bezirksregierung wird erst 5 Tage vor dem Zuweisungstag die Personalien der Flüchtlinge mitteilen. Die Verwaltung bemüht sich, so passgenau wie möglich die Unterbringung zu organisieren. Das heißt, es soll nach Möglichkeit auf die Situation der Unterkünfte, Ortschaf-

ten, Kapazitäten des ehrenamtlichen Engagements und insb. Schulplätze Rücksicht genommen werden.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Heller

Werden in dem Zusammenhang neue Container in Betrieb genommen oder versucht man das mit den vorhandenen Standorten zu kompensieren?

Antwort:

Dies wird geprüft.

Die große Containeranlage in Hersel soll zum einen Teil als Kindergartenstandort und eventl. der andere Block als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. In der Ratssitzung wird nochmals ein aktueller Bericht zum Sachstand gegeben.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 411/2017-1 Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Marx betr. zur Verfügung Stellung von Geld für die Planung der Höherlegung der Bahnsteige in den Rheinorten

Wurde das Geld der HGK schon zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Dies ist bisher mangels ausstehender Vereinbarung mit der HGK nicht geschehen. Ein aktueller Sachstand wird mitgeteilt.

Die Maßnahme kann erst umgesetzt werden, wenn die Entwidmung erfolgt ist.

AM Quadt-Herte betr. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Beschulung von Schülern mit dem Schwerpunkt „Sprache“. Eltern möchten ihre Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ aus dem linksrheinischen Kreisgebiet (Heimerzheim, Rheinbach, Meckenheim) gerne an der Bornheimer Verbundschule beschulen lassen.

Könnte diesbezüglich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und den anfragenden Städten getroffen werden, so dass die Stadt daraus Einnahmen erzielen könnte?

Antwort:

Dies wird geprüft.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	518/2017-2
Stand	10.07.2017

Betreff Ergebnisbericht zum 17.07.2017 und Ausblick auf die weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Buchungsstand 17.07.2017 sowie zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Nachstehend wird dem Haupt- und Finanzausschuss zum Buchungsstand 17.07.2017 sowie zu den wesentlichen finanziellen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2017 und deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft berichtet.

Aus dem aktuellen Buchungsstand lassen sich lediglich Tendenzaussagen ableiten. Konkretere Aussagen – auch im Hinblick auf mögliche Mehrbedarfe – werden im weiteren Verlauf des dritten Quartals 2017 auf der Basis der Budget- und Prognoseberichterstattung erfolgen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird hierzu in der nächsten Sitzung berichtet.

1. Ergebnisbericht zum 17.07.2017

Aus dem Buchungsstand vom 17.07.2017 lassen sich folgende wesentliche Erkenntnisse ableiten:

- Die ordentlichen Erträge entwickeln sich planmäßig; Verbesserungen gegenüber der Planung sind insbesondere bei den Steuererträgen zu erwarten. Seitens des Landschaftsverbandes Rheinland ist die angekündigte Sonderauskehrung an seine Mitgliedskörperschaften aus aufzulösenden Rückstellungen für Integrationshilfen erfolgt; der Rhein-Sieg-Kreis hat den Anteil der Stadt Bornheim in Höhe von rd. 1 Mio. € sehr zeitnah überwiesen.
- Die ordentlichen Aufwendungen lassen ebenfalls eine grundsätzlich planmäßige Inanspruchnahme der Budgets erkennen. Größere Abweichungen sind beispielsweise auf noch nicht erfolgte Abschreibungsläufe zurückzuführen. Angesichts der Flüchtlingszahlentwicklung im ersten Halbjahr werden insbesondere für die Betreuung und Versorgung dieses Personenkreises die Budgetauswirkungen zu analysieren sein. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass im dritten Quartal weitere Flüchtlingszuweisungen erfolgen.

2. Weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

a. Ertragsentwicklung

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge wird maßgeblich bestimmt durch das kommunale Steueraufkommen sowie die Zuwendungspraxis von Bund und Land.

Die aus Mai 2017 stammende Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung lässt gegenüber der Herbststeuerschätzung 2016 weitere Verbesserungen im **kommunalen Steueraufkommen** der Jahre 2017 ff. erwarten. Dies ist auf die weiterhin positive Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Auswirkungen auf die Gemeindeanteile für Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer sind unter Berücksichtigung der örtlichen Erkenntnisse vorsichtig zu bestimmen und im Verlauf des zweiten Halbjahres 2017 zu konkretisieren.

Hinsichtlich der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wird derzeit mit leichten Mehrerträgen gerechnet. Die Gewerbesteuer entwickelt sich ausgesprochen positiv. Die aktuellen Daten lassen hier Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € erwarten.

Die **Zuwendungen des Landes** sind im Wesentlichen geprägt durch Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen.

Wegen der mit der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik wird es – anders als in den letzten Jahren – keine Arbeitskreisrechnung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW geben.

Stattdessen hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW darauf verständigt, eine eigenständige Simulationsrechnung ohne Beteiligung der Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Diese Simulationsrechnung wird mangels besserer Erkenntnisse zwar auf aktuelle Steuerdaten, im Übrigen aber auf die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 zurückgreifen. Die Daten sind daher nur als Anhaltspunkte unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen zu verstehen und insofern lediglich als interne Arbeitsgrundlage zu verwenden.

Zu den Daten wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ergänzend berichtet.

Die Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ gestaltet sich derzeit planmäßig. Hierzu wird eine separate Berichterstattung in den Ratsgremien erfolgen.

Ebenfalls planmäßig entwickeln sich die **kommunalen Finanzhilfen des Bundes**.

Erfreulicherweise wird der Bund eine zweite Tranche des Investitionsförderpaketes zur Entlastung finanzschwacher Kommunen in Höhe von weiteren 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung stellen. Zur weiteren Umsetzung muss noch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern und anschließend eine landesgesetzliche Regelung – insbesondere zur Verteilungssystematik – getroffen werden. Sobald hierzu konkretere Informationen vorliegen, werden die Ratsgremien informiert.

b. Aufwandsentwicklung

Alleine aus der derzeitigen Inanspruchnahme der Aufwandsbudgets lassen sich noch keine schlüssigen Aussagen zu deren Auskömmlichkeit ableiten. Hierzu bedarf es weiterer Analysen, die im Zuge der bereits eingangs erwähnten Prognoseberichterstattung erfolgen werden.

Zur Deckung möglicher Mehrbedarfe im zweiten Halbjahr 2017 stehen bereits absehbar Deckungsmittel aus Zinsminderaufwendungen sowie aus der einmaligen Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung.

c. Entwicklung der Finanzerträge und –aufwendungen

Das Finanzergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Abführung von Überschüssen aus städtischen Beteiligungen einerseits und Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite andererseits.

Auch im Jahr 2017 dauert die Niedrigzinsphase an. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten geht in diesem Jahr einher mit einer Negativverzinsung, d.h. für die Aufnahme von Geld erhält die Stadt Zinsen von den Kreditinstitutionen. In der Folge wird das Zinsaufwandbudget deutlich entlastet. Weitere Entlastungswirkungen können im Zusammenhang mit der Umsetzung der Investitionstätigkeit entstehen.

Die Überschusssituation in den städtischen Beteiligungen entwickelt sich weitgehend planmäßig.

Dies trifft insbesondere auf die beiden Netzgesellschaften zu, die aufgrund der Regulierungssystematik einen verlässlichen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften.

Im städtischen Wasserwerk sind zwischenzeitlich die erforderlichen Gebührenanpassungen zur Sicherstellung

- der Erwirtschaftung der maximalen Konzessionsabgabe
- des Nachholens der in der Vergangenheit gekürzten Konzessionsabgabe sowie
- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

erfolgt.

Nachholeffekte bei der Konzessionsabgabe stellen für den städtischen Haushalt Mehrerträge dar.

Im Stadtbetrieb Bornheim AöR führt der innerbetriebliche Ausgleich defizitärer Sparten durch die Überschusssituation in der Sparte „Abwasserentsorgung“ zu gegenüber der Planung absehbar geringeren Abführungen an den städtischen Haushalt.

3. Ausblick

Im Zuge der Bewirtschaftung des Haushaltes berichten die Budgetverantwortlichen mittels einer Prognose auf den 31.12. eines Jahres zur voraussichtlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen. Diese Prognoseberichterstattung dient insbesondere zur Beurteilung, inwieweit das Erfordernis zur Vorbereitung bzw. zum Ergreifen haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen besteht.

Zudem fließen die Prognoseergebnisse in die Berichterstattung zur Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes an die Kommunalaufsicht ein.

Die Prognoseberichterstattung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 zum 31.08.2017. Die Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss ist für die Sitzung am 23. November 2017 vorgesehen.

Gegebenenfalls erforderliche Ratsbeschlüsse zu Mehrbedarfen werden zeitnah vorbereitet.

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	526/2017-2
Stand	12.07.2017

Betreff Mitteilung betreffend Wettbürosteuer

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist zuletzt mit Vorlage-Nr. 088/2017-2 zur Thematik berichtet und zugesagt worden, unverzüglich zu informieren, sobald in einer bislang ausstehenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes geurteilt worden ist.

Einer Pressemitteilung vom 29.06.2017 ist zu entnehmen, dass das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Wettbürosteuersatzung der Stadt Dortmund in ihrer derzeitigen Ausgestaltung für unzulässig hält.

Bis zur Entscheidung des BVerwG herrschte wegen sich einander zum Teil widersprechender Urteile der Oberverwaltungsgerichtsbarkeit in mehreren Bundesländern rechtliche Unklarheit über das Schicksal der Wettbürosteuer.

In seinem Urteil stellt das BVerwG zwar fest, dass es sich bei der Wettbürosteuer um eine örtliche Aufwandsteuer handelt, zu deren Erhebung die Kommunen im Prinzip berechtigt sind, und eine kommunale Wettbürosteuer auch nicht in einem unzulässigen Widerspruch zur 2012 eingeführten Sportwettensteuer des Bundes stehe.

Für unzulässig hält das Gericht allerdings den von der Stadt Dortmund verwendeten Flächenmaßstab zur Bemessung der Steuer, da dieser die Steuergerechtigkeit verletze. Den sachgerechtesten Maßstab für eine Vergnügungssteuer bilde der individuelle, wirkliche Vergnügungsaufwand, hier also der Wetteinsatz. Mit dem Flächenmaßstab seien gravierende Abweichungen von dem wirklichen Vergnügungsaufwand verbunden, den die Wettkunden tatsächlich betreiben.

Stattdessen, so das Gericht, stehe mit dem Wetteinsatz ein praktikabler Wirklichkeitsmaßstab zur Verfügung.

Der Städte- und Gemeindebund NRW weist darauf hin, dass nach der Veröffentlichung der Entscheidung des BVerwG im Volltext die vollständigen Urteilsgründe eingehend analysiert und geprüft werde, ob die Rechtslage zur Erstellung einer Mustersatzung ausreichend geklärt erscheint.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst diese Prüfung abzuwarten und im Zuge der Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes NRW ggf. die örtliche Vergnügungssteuersatzung an die Mustersatzung anzupassen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	524/2017-3
Stand	12.07.2017

Betreff Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD)

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 01.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss im Zuge der Beratung der Vorlage-Nr. 845/2016-3 die Verwaltung u.a. beauftragt, alle erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes durchzuführen.

Mit der Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht sind die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes geschaffen worden. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017/2018 konnten die Arbeiten zur Umsetzung des beschlossenen Konzeptes zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes ausgeführt werden.

Die Arbeiten zur Personalgewinnung, die Beschaffungsvorgänge für Ausrüstung und Fahrzeug sowie die Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes können voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Implementierungsprozesse ergeben sich im Einzelnen folgende Sachstände:

Personalgewinnung

Die Stellenausschreibung mit der Beschreibung des Aufgabenbereichs sowie dem Anforderungsprofil ist veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am 26.07.2017. Die Durchführung des Auswahlverfahrens soll im August 2017 erfolgen, so dass die Personalauswahl Anfang September 2017 abgeschlossen werden kann. Die Einstellungstermine sind dann von den individuellen Voraussetzungen der ausgewählten Bewerber abhängig.

Beschaffungsvorgänge für Ausrüstung und Fahrzeug

Für die Tätigkeiten im Ordnungsaußendienst sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit persönlicher Dienst-, Schutz- und Warnkleidung auszustatten. Die Beschaffung von Schutzkleidung erfolgt unter Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf der Basis der bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und einer noch vorzunehmenden Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes.

Für den Ordnungsaußendienst ist ein geeignetes Dienstfahrzeug anzuschaffen. Das Fahrzeug orientiert sich an entsprechenden Fahrzeugen anderer Kommunen und ist äußerlich als Einsatzfahrzeug des Ordnungsamtes gekennzeichnet. Konkrete Angebote werden Anfang September 2017 erwartet. Die Beschaffung soll dann unverzüglich unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes erfolgen.

Ausbildungskonzept

Die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Ordnungsaußendienstes sind für ihre Aufgabe zu qualifizieren. Hierzu stehen Qualifizierungsangebote beim Studieninstitut für Kommunale Verwaltung in Köln (beispielsweise zu den Rechtsgrundlagen eines kommunalen Außendienstes) sowie beim Polizeipräsidium Bonn (Kenntnisse zur Eigensicherung) zur Verfügung. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Hospitation bei kommunalen Ordnungsaußendiensten in Nachbarkommunen.

Mittelfristig sollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ordnungsaußendienstes wie alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig im Rahmen bestehender Fortbildungsangebote weiterqualifiziert werden.

Aufgabenkatalog

Die vom Ordnungsaußendienst wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus der bestehenden Arbeitsplatzbeschreibung.

Derzeit wird geprüft, welche Aufgaben des städtischen Bereitschaftsdienstes der Ordnungsaußendienst während seiner Dienstzeiten übernehmen kann. Die Übernahme solcher Aufgaben soll sukzessive im Rahmen vorhandener Qualifikationen der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen erfolgen, so dass mittelfristig eine Reduzierung des allgemeinen Bereitschaftsdienstes zu erwarten ist.

Ordnungspartnerschaft

Parallel zur Implementierung des Ordnungsaußendienstes erfolgt die Umsetzung einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei. Diesbezüglich finden bereits Abstimmungen mit dem Polizeipräsidium Bonn statt.

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 543/2017-3

Stand 25.07.2017

Betreff Mitteilung betr. verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018

Sachverhalt

Entsprechend der vom Rat am 03.12.2015 beschlossenen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ergeben sich für das Jahr 2018 die nachfolgend aufgeführten verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bornheim.

Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018

	Datum	Anlass
Ortschaft Bornheim		
Sonntag	13. Mai 2018	Bornheimer Kleinkirmes
Sonntag	02. September 2018	Bornheimer Großkirmes
Sonntag	02. Dezember 2018	Weihnachtsmarkt
Ortschaft Roisdorf		
Sonntag	18. März 2018	Frühlingsfest
Sonntag	10. Juni 2018	Brunnenfest
Sonntag	23. September 2018	Roisdorfer Großkirmes
Sonntag	11. November 2018	Martinsmarkt
Ortschaft Hersel		
Sonntag	27. Mai 2018	Herseler Frühlingsfest
Sonntag	16. September 2018	Herseler Herbst
Sonntag	21. Oktober 2018	Herseler Oktoberfest

Hinweis:

An den genannten Terminen ist eine Öffnung der Geschäfte jeweils grundsätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für maximal 5 Stunden zulässig!